



OFFENLEGUNGSBERICHT zum 31.12.2019

MISR BANK – EUROPE GMBH

nach Artikel 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

MISR BANK - EUROPE GMBH

Marienstraße 15
D-60329 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0) 69-29974-0
Fax: +49 (0) 69-29974-414

info@misr.de
www.misr.de

SINCE
1992
IN FRANKFURT



Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis	2
2. Motivation und Ziele der Offenlegung	3
3. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)	4
4. Anwendungsbereich (CRR Art. 436)	5
5. Eigenmittel (CRR Art. 437)	5
6. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	7
7. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)	7
8. Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440)	9
9. Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)	10
10. Risikovorsorge und Definitionen	13
11. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444) .	15
12. Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)	16
13. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs(CRR Art. 447)	16
14. Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439)	16
15. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)	17
16. Marktrisiko (CRR Art. 445)	18
17. Operationelles Risiko (CRR Art. 446)	18
18. Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)	18
19. Unternehmensführungsregeln (CRR Art. 435)	19
20. Vergütungspolitik (CRR Art. 450)	19
21. Verschuldung (CRR Art. 451)	20
22. Schlusserklärung	22



1. Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 Capital - zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1 - hartes Kernkapital
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD	Capital Requirements Directive - Eigenkapitalrichtlinie
CRR	Capital Requirements Regulation - Kapitaladäquanzverordnung
EBA	European Banking Authority - Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI	External Credit Assessment Institution - Rating-Agenturen
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
IRB	Internal Ratings Based Approach - interner Rating Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LWB	Länderwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transaction - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte



2. Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil 8 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) ist die Misr Bank-Europe GmbH verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Misr Bank-Europe GmbH zum Berichtsstichtag 31.12.2019. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank www.misr.de genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Misr Bank-Europe GmbH geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese wurden beim Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erfolgt nach den zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die nachstehenden Artikel der CRR sind für die Misr Bank-Europe GmbH derzeit nicht zutreffend. Dieser Offenlegungsbericht enthält daher keine detaillierten Angaben zu den Artikeln:

- CRR Art. 441: Die Misr Bank-Europe GmbH ist kein global systemrelevantes Institut.
- CRR Art. 449: Verbriefungen bestehen nicht.
- CRR Art. 452: Die Bank wendet für die Ermittlung der Kreditrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und nicht den Internen-Rating-Ansatz (IRB) an.



- CRR Art. 454: Die Bank wendet für die Ermittlung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz und nicht einen fortgeschrittenen Messansatz an.
- CRR Art. 455: Die Bank verwendet kein internes Modell für die Ermittlung des Marktrisikos.

3. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1e)

Wesentliche Zielsetzung des Risikomanagements der Misr Bank-Europe GmbH ist die Sicherstellung der Widerstandsfähigkeit der Bank gegen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie ihres Fortbestands einhergehend mit der Erwirtschaftung einer nachhaltigen und zugleich risikoadäquaten Verzinsung des eingesetzten Kapitals ihrer Gesellschafter. Unter dieser Prämisse ist die Bank bereit, Risiken bewusst, kontrolliert und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das mindestens in einem jährlichen Turnus überprüft und ggf. angepasst wird.

Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein sowie die chancen- und risikoorientierte Unternehmens- und Risikokultur wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation und den Umgang mit Risiken. Zusammenfassend geht die Misr Bank-Europe GmbH davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Misr Bank-Europe GmbH (CRR Art. 435 Abs. 1f)

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt im Rahmen der 2. Baseler Säule. Der Gesetzgeber hat sich hierzu im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Misr Bank-Europe GmbH ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten im Umgang mit Risiken. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken sowie die Überprüfung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.



Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken einschließlich Länderrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

Sofern diese Risiken sinnvoll quantifizierbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019

	31.12.2019
	T€
Hartes Kernkapital	58.504
Risikogewichtete Aktiva („Säule 1“)	239.790
Solvabilitätskoeffizient (SolV)	24,40%
8% RWA gemäß Mindesteigenkapitalanforderungen („Säule 1“)	(-)19.183
1,5% gemäß Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)	(-)3.597
Zwischensumme II	22.780
<i>Vorläufiger Jahresüberschuss per 31.12.2019</i>	0
Risikodeckungspotenzial (regulatorische Perspektive)	35.724
Kapitalerhaltungspuffer (2,62 % der risikogewichteten Aktiva)	(-)6.282
Allokierte Risikodeckungsmasse	29.442

Die Bank verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz. Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

4. Anwendungsbereich (CRR Art. 436)

Die Misr Bank-Europe GmbH ist ein CRR-Kreditinstitut mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main.

Die Bank nimmt keine handels- oder aufsichtsrechtlichen Konsolidierungen vor. Der Offenlegungsbericht wird auf Einzelinstitutsebene erstellt.

5. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31.12.2019 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Misr Bank-Europe GmbH T€58.504 und bestehen aus hartem Kernkapital (CET 1).

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2019

Eigenmittelstruktur		(A)	(B)
		Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		T€	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.400	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-2.841	26 (1)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	58.559	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-55	36 (1) (b), 37, 472 (4)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-55	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	58.504	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	58.504	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	58.504	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	239.790	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,40%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,40%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,40%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe A, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamt-Forderungsbetrags)	2,62%	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,12%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,33%	CRD 128

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden lediglich die für die Misr Bank-Europe GmbH zutreffenden Positionen angegeben.



6. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in Tabelle 2 „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur am 31.12.2019

	Handelsrechtliche Bilanz T€	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	-55	8
Passiva		
Eigenkapital	58.559	6
davon: Gezeichnetes Kapital	60.000	1
davon: Gewinnrücklagen	1.400	2
davon: Bilanzverlust	-2.841	3a

7. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Misr Bank-Europe GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung der Bank.



Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2019

	Eigenkapital- Anforderungen T€
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	229.489
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.606
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	38.274
Unternehmen	184.917
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	1.638
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	90
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
sonstige Posten	964
Marktrisiko	
Standardansatz	0
Fremdwährungsrisiko	
0	
Operationelles Risiko	
10.263	
Basisindikatoransatz	10.263
Anpassung Kreditbewertung (CVA)	
38	
Standardmethode	38
Gesamt	239.790

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 9,5 %.

Zum 31.12.2019 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:



Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote	24,40%
Kernkapitalquote	24,40%
Gesamtkapitalquote	24,40%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

8. Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440)

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2019 erhöhte die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0,25% in Deutschland. Andere Länder, wie Großbritannien, Norwegen, Schweden und Slowakei haben ihre Kapitalpuffer ebenfalls erhöht. Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Misr Bank-Europe GmbH dar (die Bank hält keine Handelsbuch- und Verbriefungspositionen):

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen:

Land	Risikopositionswert Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Gewichtung der Eigenmittel- anforderung	Quote des Antizyklischen Kapitalpuffers
	T€	T€	%	%
Deutschland ¹⁾	-137.075	-75.588	32,7	0,25%
Ägypten	-54.195	-38.546	16,5	0
Österreich	-34.887	-21.178	9,1	0
Frankreich	-17.307	-14.979	6,5	0,25%
Großbritannien	-18.865	-13.512	5,8	2,00%
Sonstige ²⁾	-16.540	-13.011	5,5	0
Schweiz	-11.643	-9.942	4,3	0
VAE	-9.821	-9.821	4,2	0
Oman	-7.155	-4.929	3,3	0
USA	-9.764	-7.794	3,3	0
Spanien	-26.614	-6.162	2,7	0
Kuwait	-10.730	-6.044	2,6	0
Italien	-14.373	-4.032	1,7	0
China	-19.634	-3.927	1,7	0
Ungarn	-9.251	-24	0,1	0
Gesamt	-397.854	-229.489	100	0

¹⁾ Unter „Deutschland“ sind gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 alle ausländischen Risikopositionen auszuweisen, deren Gesamtrisiko nicht über 2 % aller Risikopositionen hinausgeht. Es sind dies: Armenien, Belgien, Burundi, Dänemark, Finnland, Jordanien, Kanada, Kroatien, Libanon, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Südafrika, Türkei und Britische Jungferninseln.

²⁾ Unter „Sonstige“ werden die Entwicklungsbanken EIB und die Afreximbank geführt.

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrags	397.854
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,12%
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	197 TEUR

9. Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Misr Bank-Europe GmbH ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf



Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs und der Liquiditätsreserve auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2019 nach Forderungsklassen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokredit- Volumen	Durchschnittliches Kreditvo- lumen
	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-31.337	-37.130
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten	-1.785	-1.804
Öffentliche Stellen	-9.130	-10.625
Multilaterale Entwicklungsbanken	-3.529	-4.876
Institute	-133.006	-167.979
Unternehmen	-207.915	-223.024
Mengengeschäft	-3	-3
Ausgefallene Risikopositionen	-9.285	-8.766
Gedekte Schuldverschreibungen	-899	-2.228
Sonstige Posten	-965	-1.308
Gesamt	-397.854	-457.743

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2019.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2019 nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland T€	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-12.588	-16.828	-1.921
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-1.785	0	0
Öffentliche Stellen	0	-9.130	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	-3.529	0
Institute	-57.753	-72.166	-3.083
Unternehmen	-37.237	-62.356	-108.322
Mengengeschäft	-3	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	-1.983	0	-7.302
Gedekte Schuldverschreibungen	-898	0	0
Sonstige Posten	-969	0	0
Gesamt	-113.216	-164.009	-120.628

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten der EU lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank liegt.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2019 nach Branchen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	Keiner Branche zugeordnet
	T€	T€	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-12.588	-18.749	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-1.785	0	0
Öffentliche Stellen	-9.130	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-3.529	0	0	0
Institute	-133.005	0	0	0
Unternehmen	-48.220	0	-159.695	0
Mengengeschäft	0	0	-3	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	-9.285	0
Gedekte Schuldverschreibungen	-899	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	-965
Gesamt	-207.371	-20.534	-168.983	-965



Tabelle 11: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2019 nach Restlaufzeiten

Aufsichtsrechtliche Klassungen	Forderungen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
		T€	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken		-19.129	-9.158	-3.050
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		0	-1.785	0
Öffentliche Stellen		-9.130	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken		-2.675	0	-855
Institute		-92.626	-40.379	0
Unternehmen		-81.453	-126.462	0
Mengengeschäft		-3	0	0
Ausgefallene Risikopositionen		-8.283	-1.002	0
Gedekte Schuldverschreibungen		-898	0	0
Sonstige Posten		0	0	-965
Gesamt		-214.197	-178.786	-4.870

10. Risikovorsorge und Definitionen

Angaben zu überfälligen sowie wertgeminderten Positionen und zur Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Eine Forderung wird grundsätzlich als überfällig erachtet, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank an mehr als neunzig aufeinander folgenden Kalendertagen und in wesentlicher Höhe in Verzug ist.

Dieser Verzug wird auf Ebene der Einzelkreditnehmer ermittelt bzw. überwacht.

Sofern für eine Forderung eine Wertberichtigung gebildet wird, gilt sie als wertgemindert.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Bank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge zu berücksichtigen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, die Pauschalwertberichtigung sowie die Länderrisikovorsorge.



Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Bank nicht oder nicht vollständig erfüllen wird und, auch unter Berücksichtigung von Erlösen aus der Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten oder anderweitiger Beitreibungsmaßnahmen, eine vollständige Befriedigung der Kreditforderung der Bank nicht zu erwarten ist.

Wesentlichstes Kriterium für die Bildung der Einzelwertberichtigung ist der drohende Ausfall einer bestimmten Forderung resultierend aus der nachhaltig gestörten Kapitaldienstfähigkeit des Schuldners. Die Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung wird bestimmt durch den Forderungssaldo abzüglich den Wert etwaiger Sicherheiten sowie die Risikoklassifizierung des Schuldners, aus der die Quote der Risikovorsorge abgeleitet wird. Die Entscheidungen hinsichtlich Wertberichtigungen, Rückstellungen oder Direktabschreibungen werden auf der Basis der jeweils geltenden Kompetenzordnung getroffen. Hinsichtlich bestehender Risikovorsorge erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit sowie etwaige Anpassungen, die aus der Überprüfung resultieren. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken im Kreditportfolio werden nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 10.01.1994 ermittelt.

Zusätzlich hat die Bank in 2019 eine pauschale Wertberichtigung für Länderrisiken i.H.v. 600.000,00 Euro gebildet.

Tabelle 12: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2019

	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	Endbestand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwertberichtigungen	5.297	3378	-600	0	61	8.136
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung Länder-Risiken	0	600	0	0	0	600
Pauschalwertberichtigungen	515	0	0	0	0	515
Gesamt	5.812	3978	-600	0	61	9.251

Tabelle 13: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen am 31.12.2019

	Ban- ken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeord- net	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	-9.285	0	-9.285
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	8.136	0	8.136
Bestand EWB Länderrisikovorsorge	126	0	474	0	600
Bestand PWB	0	0	515	0	515
Nettozuführung oder Auflösung (-)	0	0	2.839	0	2.839
Abschreibung	0	0	5	0	5
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0	0

Tabelle 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten am 31.12.2019

	Deutsch- land	Andere Mit- glieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	-1.983	0	-7.302	-9.285
Bestand EWB und Rückstellungen	911	0	7.225	8.136
Bestand PWB	129	200	186	515
Nettozuführung oder Auflösung (-)	100	-600	3.339	2.839
Abschreibung	0	0	5	5
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0

11. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz ist für die Forderungskategorien "Institute" und „Unternehmen“ die Ratingagentur Moody's Investors Service nominiert. Für die Beurteilung von Länderrisiken greift die Bank ebenfalls auf Ratings von Moody's zurück.



Übertragungen von Emittenten- / Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

12. Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)

Im Geschäftsjahr 2019 wurde bilanzielles und außerbilanzielles Netting nicht genutzt. Zur Minderung des Adressausfallrisikos bei der Vergabe von Krediten verwendet die Misr Bank-Europe GmbH von Fall zu Fall werthaltige Sicherheiten sowohl in Form von Sachsicherheiten (Grundpfandrechten, Pfandrechten an Barguthaben oder Forderungsabtretungen) sowie Personensicherheiten (Bürgschaften und Garantien).

Die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten erfolgt auf der Grundlage einheitlicher und anerkannter Grundsätze. Danach sind Kreditsicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Wertes zu beurteilen. Hängt der Wert einer bewerteten Sicherheit maßgeblich von den Verhältnissen eines Dritten ab (z. B. Bürgschaft, Forderungsabtretung), so sind die Verhältnisse des Dritten in gleicher Weise wie beim Kreditnehmer zu überprüfen. Die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten und deren etwaige Veränderungen, insbesondere durch Abnutzung sowie durch Marktpreis- und Bonitätsänderungen, werden durch turnusmäßig und anlassbezogen überprüft. Die turnusmäßigen Sicherheitenbewertungen sind abhängig von der Art der Sicherheit und der Höhe des Beleihungswertes. Außerplanmäßige Sicherheitenbewertungen finden bei Negativinformationen zu den Sicherheiten oder bei ausfallgefährdeten Forderungen statt.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden ausschließlich Bareinlagen bei der Misr Bank-Europe GmbH aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht.

Es wird hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 453 e-g CRR keine Offenlegung vorgenommen und die Ausnahme nach Art. 432 Abs. 2 CRR geltend gemacht, da auf Grund besonderer Umstände wie der Größe, des Umfangs der Geschäfte und des Tätigkeitsbereiches des Kreditinstituts die Wettbewerbsposition geschwächt werden würden.

Die Berücksichtigung erhaltener Bürgschaften und Garantien hinsichtlich der Risikominderung wird in der Risikosubstitution bzw. im Risikotransfer reflektiert.

13. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs(CRR Art. 447)

Die Misr Bank-Europe GmbH hält keine Beteiligungen zum 31.12.2019.

14. Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestanden während des Geschäftsjahres und bestehen zum Bilanzstichtag aus Fremdwährungsswaps. Diese setzt die Bank im Rahmen der Liquiditätsdisposition sowie zur Zinsarbitrage ein.



Die Misr Bank-Europe GmbH nutzt keine Derivate zur Absicherung von Zins- und Marktpreisrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft im Rahmen der Gesamtbanksteuerung.

Am Bilanzstichtag 31.12.2019 bestand ein Devisentermingeschäft mit einem Nominalwert in Höhe von TGBP 770 und einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von TEUR 905. Der Risikopositionswert beträgt TEUR 18 und wird nach dem Standardansatz ermittelt.

15. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)

Die belasteten Vermögenswerte betreffen ausschließlich verpfändete Sicherheiten für die Refinanzierung bei der Zentralbank. Dabei sieht die Bank den Teil der Vermögenswerte als belastet an, der nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung bereit steht. Die Belastungsquote für das Jahr 2019 lag bei 14,48 Prozent (die Belastungsquote errechnet sich aus dem Quotienten der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten, zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten).

Tabelle 15: Vermögenswerte, belastet und unbelastet, der Misr Bank-Europe GmbH

Posten-Bezeichnung	Buchwert belasteter Vermögenswerte in TEUR			Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände in TEUR		
		Davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	Davon: zentralbankfähig		Davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	Davon: zentralbankfähig
Vermögenswerte des meldenden Instituts	49.608	0	49.608	293.037	4.872	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	14.406	25	0
Schuldverschreibungen	20.166	0	20.166	87.292	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	29.442	0	29.442	190.320	4.847	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	1.019	0	0



Tabelle 16: Belastungsquellen der Misr Bank-Europe GmbH

Posten-Bezeichnung	Kongruente Verbindl., Eventualverbindl. oder verliehene Wertpapiere in TEUR		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten in TEUR		
		Davon: von anderen Unterneh- men der Gruppe be- geben		Davon: entge- gengenom- mene wieder- verwendete Sicherheiten	Davon: belastete eigene Schuld- verschreibungen
Buchwert ausgewählter fi- nanzieller Verbindlichkeiten	22.720	0	49.608	0	0
Einlagen	22.720	0	49.608	0	0
Besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	22.720	0	49.608	0	0
Davon: Zentralbanken	22.720	0	49.608	0	0
Belastungsquellen Insgesamt	22.720	0	49.608	0	0

16. Marktrisiko (CRR Art. 445)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt "Eigenmittelanforderungen".

Marktrisiken im Handelsbuch hat die Misr Bank-Europe GmbH als Nichthandelsbank nicht. Aufgrund der Art der eingegangenen Geschäfte hat sie auch keine Marktpositionsrisiken.

17. Operationelles Risiko (CRR Art. 446)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt "Eigenmittelanforderungen".

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

18. Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinsanpassungsmöglichkeiten zwischen aller fest- und variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen. MBE hat sämtliche zinstragende Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spielt somit eine wesentliche Rolle im Rahmen des Risikomanagements und der Banksteuerung. Es wird quartalsweise berechnet. Das verwendete zinsspezifische Marktrisikomodell wurde entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) umgesetzt.



Dabei handelt es sich um eine barwertige Betrachtungsweise, die wesentliche Währungen USD und EUR über währungskongruenten Swap- Zerocurve-Zinssätzen pro Laufzeit über die jeweiligen Stress-Szenarien berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos erfolgt über Parallelverschiebungen der risikolosen Zinskurve um +/- 200 Basispunkte.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen zum 31.12.2019 sind wie folgt:

Tabelle 17: Auswirkungen Zinsschock zum 31.12.2019

(in TEUR)	Szenario + 200 BP, Zinsanstieg	Szenario - 200 BP, Zinsrückgang
Absolute Barwertänderung	- 1.832	+658
Zinsänderungskoeffizient	-3,02%	+1,08%

19. Unternehmensführungsregeln (CRR Art. 435)

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Misr Bank-Europe GmbH haben neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Bank keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen inne.

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des GmbHG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsführung der Bank besteht aktuell aus drei Mitgliedern mit funktionaler Unterscheidung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge.

Die Bank hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss (sog. Audit and Risk Committee) als Unterausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, der aus entsprechend beauftragten Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht. Der interne Revisor, der Geldwäschebeauftragte und der Compliance-Beauftragte berichten neben den Geschäftsführern ebenfalls regelmäßig an den Ausschuss. Das Gremium tagt mindestens dreimal jährlich.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung informiert. Darüber hinaus hat die Bank ein adäquates Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen regelmäßig täglich, wöchentlich oder monatlich bzw. im Bedarfsfall auch ad-hoc adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden.

20. Vergütungspolitik (CRR Art. 450)

Die Offenlegungspflichten für die Misr-Bank Europe GmbH richten sich nach § 16 Instituts-VergV. Die Offenlegung erfolgt auf der Website der Bank (www.misr.de).

Die Vergütungsregelungen der Misr Bank-Europe GmbH sind in der Vergütungsrichtlinie erläutert.

Die Zielsetzungen der Vergütungsstrukturen und -praktiken der Bank orientieren sich an folgenden Vergütungsprinzipien:



- Maximierung der Leistung der Mitarbeiter und des Unternehmens
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Anpassung an die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- einfaches und transparentes Vergütungsmodell

Diese Vergütungsprinzipien bilden die Basis für die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und das Erzielen einer ausgewogenen Vergütungsstruktur. Die Bank verfolgt diese Prinzipien nicht nur, um die Interessen der Mitarbeiter, des Managements und der Gesellschafter gleichermaßen zu wahren, sondern auch um ihre Mitarbeiter zu motivieren stets im Interesse der Bank zu handeln und ihr Bestes zu geben.

Der mit Abstand größte Teil des Jahresgehalts der Mitarbeiter der Misr Bank-Europe GmbH ist fest vereinbart und wird unabhängig von den Geschäften bzw. dem Ertrag, den ein Mitarbeiter erwirtschaftet hat, in zwölf festen und gleichen Monatsraten entrichtet.

Die fixe Vergütung von Mitarbeitern setzt sich zusammen aus:

- Brutto-Jahresgehalt (zahlbar in 12 monatlichen Teilbeträgen)
- Zuschuss zur BVV Altersversorgung (variabel je nach Arbeitsvertrag)
- Essenzuschuss in Form von Restaurant-Schecks
- Bei Geschäftsführern ist die Bereitstellung eines Firmenfahrzeuges, auch zur privaten Nutzung, und der damit verbundenen Aufwendungen eine zusätzliche Komponente der fixen Vergütung.

Freiwillige, variable Vergütungen in Form von Bonuszahlungen dürfen lediglich einen Teilbetrag der Jahresvergütung ausmachen. Dieser variable Bestandteil der Gesamtvergütung ist nicht an konkrete Zielvorgaben an einzelne Mitarbeiter geknüpft, sondern zum einen an die Entwicklung der Bank und zum anderen an die persönliche Leistung des Mitarbeiters während des Jahres gekoppelt. Diese Regelung gilt für alle Beschäftigten, einschließlich der Geschäftsführung des Instituts.

Risk Taker - Funktionen im erweiterten Sinne sind aufgrund von Größe und Struktur auf das Aufsichtsorgan, die Geschäftsleitung sowie wenige Mitarbeiter der Bank auf der 2. Führungsebene beschränkt.

Unter Berücksichtigung der geringen Anzahl der Mitarbeiter und des geringen Anteils der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bei der Misr Bank-Europe GmbH verzichtet die Bank im Sinne der Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgebots auf die Angabe des Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütungskomponenten.

21. Verschuldung (CRR Art. 451)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Misr Bank-Europe GmbH zum 31.12.2019 eine Verschuldungsquote von 16,7%.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Positionen und die Berechnung.



Tabelle 18: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2019		T€
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	344.874
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-55
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	344.819
11	Risikopositionen aus Derivaten	18
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	18.707
EU-19 a/b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	60.719
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU 19 a/b)	363.544
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	16,70%
Gewählte Übergangsregelung		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Art.499 (1) (a) CRR

Tabelle 19: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2018		T€
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	342.645
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleibt	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	18
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.707
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt.	0
7	Sonstige Anpassungen	2174
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	363.544



Tabelle 20: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2019		T€
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen), davon:	351.856
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	351.856
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	898
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	29.416
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.444
EU-7	Institute	121.760
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	175.088
EU-11	Ausgefallene Positionen	9.285
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	965

Die Misr Bank-Europe GmbH überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote ist über die Jahre generell parallel zur Wachstumsstrategie der Bank moderat steigend. Unterjährig -wie auch im Berichtsjahr- kommt es aufgrund von Sonderfaktoren, die der Refinanzierungsstruktur der Bank geschuldet sind, zu zeitweiligen Schwankungen.

22. Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der Misr Bank-Europe GmbH erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt/Main, 17. Dezember 2020

Dr. Gerald Bumharter
Geschäftsführer

Bülent Menemenci
Geschäftsführer

Richard Schmidt
Geschäftsführer